

Bericht der Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres an den Nationalrat betreffend Südtirol Autonomieentwicklung 2013 - 2017¹

Südtirol hat weiterhin einen **besonderen Stellenwert in der österreichischen Außenpolitik**, weshalb die Bundesregierung begrüßt, dass es in der Südtirolpolitik einen **breiten Parteienkonsens** gibt.

Die im **Pariser Vertrag vom 5. September 1946** verankerte **Schutzfunktion** Österreichs für Südtirol, die sich auch aus der nachfolgenden völkerrechtlichen Praxis ergibt, wird **von der Bundesregierung verantwortungsbewusst wahrgenommen**. Durch den Paketabschluss und die Streitbeilegungserklärung ist in dieser österreichischen Grundüberzeugung bzw. Rechtsauffassung keine Veränderung eingetreten. Heute kommt der **Südtirol-Autonomie auf europäischer Ebene Modellfunktion** für die Lösung eines Minderheitenkonflikts zu. Sie ist nunmehr gemeinsames Gut aller drei in Südtirol lebenden Sprachgruppen. Darüber hinaus besteht für Österreich kein Zweifel, dass die **Südtirol-Autonomie völkerrechtlich auch auf dem Selbstbestimmungsrecht beruht, das als fortbestehendes Recht von Südtirol in Form weitgehender Autonomie ausgeübt wird**. Die ausgezeichneten **bilateralen Beziehungen** zwischen Österreich und Italien kommen auch Südtirol zugute. So werden beim Zusammentreffen mit Vertretern der Republik Italien für Südtirol wichtige Angelegenheiten laufend thematisiert und im Bedarfsfall in enger Abstimmung mit der Südtiroler Landesregierung auch deren Anliegen – sofern sie die Bestimmungen des Südtirol-Pakets oder des Autonomiestatuts betreffen, und damit in den Anwendungsbereich der Schutzfunktion Österreichs fallen – mit Nachdruck unterstützt.

In den Berichtszeitraum fielen die Gedenkfeierlichkeiten aus Anlass des **70. Jahrestags der Unterzeichnung des Gruber-Degaspero-Abkommens** (Pariser Vertrag). An der Zeremonie auf Schloss Sigmundskron im September 2016 nahmen **Bundesminister Sebastian Kurz** und der **italienische Außenminister Paolo Gentiloni** teil. Im November 2016 organisierte die Freie Universität Bozen eine Tagung von VölkerrechtlerInnen zum selben Thema, bei der der Präsident der Europäischen Kommission Jean-Claude Juncker über die Zukunft der Regionen in Europa referierte.

Im Juni 2017 jährte sich zum 25. Mal die **Beilegung des österreichisch-italienischen Südtirolstreits vor den Vereinten Nationen**. Bei einem Festakt aus diesem Anlass trafen im Meraner Kurhaus der österreichische **Bundespräsident Alexander van der Bellen** und der **italienische Staatspräsident Sergio Mattarella** zusammen.

¹ Der Bericht schließt an den Vorgängerbericht über die Autonomieentwicklung der Jahre 2009-2013 an. Darin enthaltene, für das Verständnis der derzeitigen Situation notwendige politische Ereignisse, die darin bereits erwähnt wurden, wie bspw. die Landtagswahlen 2013 sind in diesem Bericht nochmals aufgenommen.

1. Verhältnis Südtirols zu Rom: Finanzabkommen und weiterer Ausbau der Autonomie

Ende 2014 kam es zu einer umfassenden Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen Rom und Bozen, nachdem viele der italienischen **Budgetkonsolidierungsmaßnahmen der letzten Jahre gegen das frühere Finanzabkommen** ("Mailänder Abkommen") **und das Autonomiestatut verstoßen** und den **Südtiroler Landeshaushalt schwer belastet** hatten. Dabei gelang es, den Beitrag Südtirols zum Staatshaushalt längerfristig festzulegen, weitere Einschnitte zu verhindern und den Finanzfluss umzukehren: Nicht das Finanzministerium in Rom überweist Südtirol seinen Anteil von ca. 80%, sondern die Steueragentur schreibt die in Südtirol eingehobenen Steuern zur Gänze dem Land Südtirol gut, und der an Rom zu entrichtende Anteil wird vom Land abgeführt. Der damalige italienische Premierminister Matteo **Renzi** setzte **Bundeskanzler Werner Faymann** mit einem Brief vom 16. Dezember 2014 **über die neuen Bestimmungen zur Regelung der gegenseitigen Finanzbeziehungen in Kenntnis** und nahm dabei explizit Bezug auf das Südtirolpaket, den Schutz der sprachlichen Minderheiten in der Autonomen Provinz Bozen und die Umsetzung der Autonomie. Bundeskanzler Faymann bezeichnete in seinem Antwortschreiben die Initiative als "einen wichtigen Schritt im Rahmen der Bemühungen Österreichs und Italiens um die Umsetzung und Weiterentwicklung der Autonomie Südtirols zum Schutz der dort lebenden sprachlichen Minderheiten". **Durch diesen Briefwechsel wurde das Finanzabkommen auch völkerrechtlich relevant und damit auch bilateral, zwischen Italien und Österreich, abgesichert.**

Am 5. **Mai 2015** übergaben der Südtiroler Landeshauptmann Arno Kompatscher und sein Trentiner Amtskollege Ugo Rossi Premierminister Renzi ein **Memorandum, in dem ihre Forderungen zum Autonomieausbau bzw. zur Wiederherstellung von seit 1992 verlorengegangenen Kompetenzen aufgelistet** waren. Grundlage dafür war u.a. eine noch von Landeshauptmann Luis Durnwalder in Auftrag gegebene **Studie der Universität Innsbruck**, die Änderungen in der Südtiroler Kompetenzlage seit 1992 minutiös untersucht hatte. Diese **gemeinsame Autonomie-Agenda** wurde von Premierminister Renzi zwar nicht unterzeichnet, seine damalige prinzipielle Verwendungszusage und die Hartnäckigkeit der Südtiroler VerhandlerInnen haben in den Folgejahren aber dazu beitragen, dass Zuständigkeiten des Staates Italien aus vielen im Memorandum genannten Bereichen wieder an das Land Südtirol übertragen wurden.

Im Dezember 2015 konnten als erstes Teilgebiet die Durchführungsbestimmungen zum **Nationalpark Stilfser Joch** vom italienischen Ministerrat beschlossen werden. Damit ging die Verwaltung des in Südtirol befindlichen Anteils des Nationalparks auf das Land über. Im Jänner 2016 erfolgten weitere **Durchführungsbestimmungen zur Jagd, die Südtirol** die autonome Festlegung der jagdbaren Arten ermöglicht. Im Februar 2016 gingen **Verwaltungs- und Organisationsaufgaben des Verwaltungsgerichts Bozen** auf das Land Südtirol über. Im Juni 2016 wurden die Durchführungsbestimmungen für den **Handel** angenommen, die den in Südtirol vorherrschenden Kleinhandel stärken. Im Dezember 2016 gelang es, auch das **Verwaltungspersonal des Zivil- und Strafgerichts** an die Region zu delegieren. Die

Gerichtssitze und die Instandhaltung gingen an die autonomen Provinzen Bozen – Südtirol und Trient über.

Der italienische Ministerpräsident Paolo Gentiloni teilte mit Schreiben vom 15. Oktober 2017 Bundeskanzler Christian Kern geplante Änderungen des in Durchführung des Pakets erlassenen Autonomiestatuts mit. Das italienische Parlament behandelte einen Verfassungsgesetzesentwurf, um **einige der für die deutsche und für die italienische Sprachgruppe vorgesehenen Schutzregelungen auch auf die ladinische Sprachgruppe auszudehnen**. Dabei wurde ausdrücklich auf die Note vom 22. April 1992 Bezug genommen, mit der die Liste der Durchführungsakte der Maßnahmen zugunsten der Südtiroler Bevölkerungsgruppen, denen das Parlament im Dezember 1969 zugestimmt hat, übermittelt wurde, und betont, dass die italienische Regierung weiterhin die einvernehmliche bilaterale Vorgangsweise garantiere, um auch in Zukunft den Schutz der Sprachminderheiten in der Autonomen Provinz Bozen und die Ausübung der Gesetzgebungs- und Verwaltungsautonomie für das genannte Gebiet zu gewährleisten. Bundeskanzler Christian Kern dankte mit Schreiben vom 31. Oktober 2017 für das Schreiben Gentilonis und erklärte, dass diese auf der Note vom 22. April 1992 beruhende Initiative ein **wichtiger Schritt im Rahmen der Bemühungen Österreichs und Italiens um die Umsetzung und Weiterentwicklung der Autonomie Südtirols zum Schutz der dort lebenden sprachlichen Minderheiten** sei. Dabei komme der von der italienischen Regierung bekräftigten einvernehmlichen bilateralen Vorgangsweise, wie sie bei den geplanten Änderungen des Sonderstatuts für Trentino-Südtirol bezüglich des Schutzes der ladinischen Sprachminderheit angewandt wurde, besondere Bedeutung zu. Das entsprechende italienische Verfassungsgesetz Nr 1/2017^[1] wurde – nach dem Briefwechsel – Anfang Dezember 2017 verabschiedet.

Ausständig sind noch die Durchführungsbestimmungen zur Toponomastik, zu den Landesbediensteten und zu den Steueragenturen. Die inhaltlich größten Differenzen gibt es im Bereich der **Toponomastik**, wo es nach einem zwischenzeitlichen Durchbruch im Februar 2017 wieder zu einer Verhärtung von Positionsunterschieden gekommen ist.

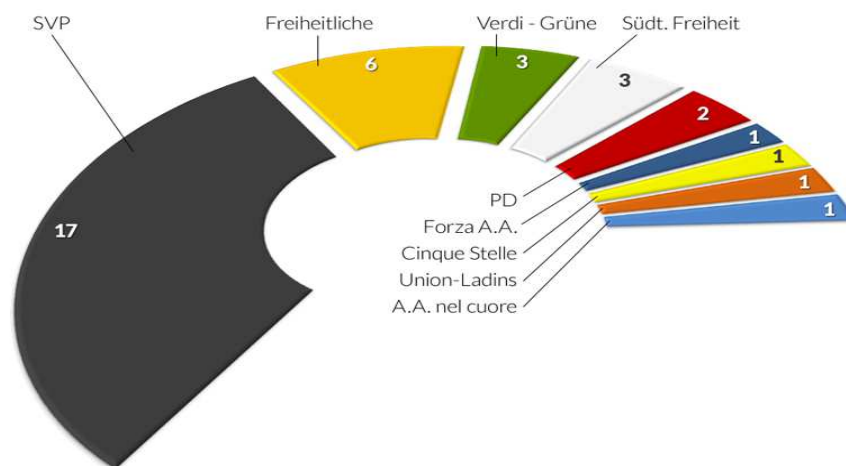
Zwischen Frühjahr 2016 und Sommer 2017 versuchte der **Autonomiekonvent**, eine Anpassung des Autonomiestatuts an geänderte gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen vorzuschlagen. Der Konvent setzte sich aus **33 Mitgliedern aus Landtagsfraktionen, Gemeinden, Sozialpartnern, RechtsexpertInnen und ausgewählten BürgerInnen** zusammen. Als Ergebnis dieses Gremiums, in dem oft konträre Standpunkte aufeinandertrafen, wurden im September 2017 Vorschläge zur Überarbeitung des Autonomiestatuts dem Südtiroler Landtag unterbreitet.

^[1] Verfassungsgesetz vom 4. Dezember 2017, Nr 1 betreffend Änderungen des Sonderstatuts für Trentino-Südtirol im Bereich des Schutzes der ladinischen Sprachminderheit, GA vom 14.12.2107, Nr 291.

2. Wahlen und Abstimmungen im Berichtszeitraum

Im **Oktober 2013** fanden **Landtagswahlen in Südtirol** statt. Spitzenkandidat der SVP war der damalige Gemeindeverbandspräsident Arno Kompatscher, der aus einer parteiinternen Vorwahl als Sieger hervorgegangen war.

Die **SVP verlor erstmals** in der Geschichte **die absolute Mehrheit**, blieb aber **mit 45,7%** die mit Abstand **stimmstärkste** Liste, gefolgt von den Freiheitlichen (17,9%), den Grünen (8,7%), der Süd-Tiroler Freiheit (7,2%), dem Partito Democratico (6,7%), Forza Alto Adige – Team Autonomie (2,5%), der Fünf Sterne-Bewegung/Movimento 5 Stelle (2,5%), dem Bündnis BürgerUnion - Ladins Dolomites - Wir Südtiroler (2,1%) und L'Alto Adige nel cuore (2,1%). Die Sitzverteilung im Landtag sah danach wie folgt aus:



Quelle: Südtiroler Landesregierung

Die SVP verlor 1 Mandat, die Freiheitlichen, die Grünen und die Süd-Tiroler Freiheit gewannen je 1 Mandat dazu. Neu ist 1 Landtagsabgeordneter der Fünf-Sterne-Bewegung. Aufgrund der im Vergleich zu den deutschsprachigen SüdtirolerInnen geringeren Wahlbeteiligung der italienischsprachigen SüdtirolerInnen und infolge der Zersplitterung der italienischen Rechtsparteien sind statt bisher 8 **nur mehr 5 Abgeordnete der italienischen Sprachgruppe im Landtag** vertreten. Seit Jänner 2015 bilden das Team Autonomie und die Bürgerunion eine Fraktion.

Im Dezember 2013 unterzeichnete die **SVP mit dem bisherigen italienischen Regierungspartner PD ein Koalitionsabkommen**. Der Verlust der absoluten Mehrheit bedeutet für die SVP allerdings, dass sie nun in **"echter Koalition"** mit dem PD regieren muss – dieser war bisher nur aufgrund der Bestimmungen des Autonomiestatuts, das die Vertretung aller drei Sprachgruppen in der Landesregierung vorsieht, in der Regierung vertreten gewesen.

Die **Ressortzuständigkeiten** lauten wie folgt:

- **LH Arno Kompatscher:** Wirtschaft, Finanzen, Innovation und Außenbeziehungen

- **1. LH-Stv. Christian Tommasini** (Italiener/PD): italienische Bildung und Kultur, Wohnbau, Vermögen (seit März 2016) und öffentliche Bauten
- **LH-Stv. Richard Theiner:** Umwelt und Energie
- **LR Martha Stocker:** Wohlfahrt (Gesundheit, Soziales, Arbeit und Sport)
- **LR Arno Schuler:** Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz, Gemeinden
- **LR Philipp Achammer:** deutsche Bildung und Kultur, Integration
- **LR Waltraud Deeg:** Familie und Verwaltungsorganisation
- **LR Florian Mussner** (Ladiner): ladinische Bildung und Kultur, Museen, Denkmäler, Verkehr, Tiefbau (seit März 2016)

Landtagspräsident wurde Thomas Widmann (SVP), der im Mai 2016 von Roberto Bizzo (PD) abgelöst wurde. Die **nächsten Landtagswahlen** finden im **Oktober 2018** statt.

Die **Gemeinderatswahlen**, die im **Mai 2015** in 109 der 116 Südtiroler Gemeinden stattfanden, brachten bei deutlich rückläufiger Wahlbeteiligung **leichte Verluste für die SVP** (-1,8%) sowie Zugewinne für Bürgerlisten. Die SVP verlor sieben Bürgermeisterpositionen, darunter jene in Sterzing und Innichen, an unabhängige Bürgerlisten, konnte sich hingegen im mehrheitlich italienischsprachigen Salurn erstmals durchsetzen und stellt dort nun den Bürgermeister. In **Meran** wurde mit Paul Rösch erstmals ein **Kandidat der Grünen** Bürgermeister.

In der Landeshauptstadt **Bozen** kam es nach dem Rücktritt von Bürgermeister Spagnolli im September 2015 und einem Interregnum durch einen Regierungskommissär im Mai 2016 zu Neuwahlen. Dabei gewann Renzo Caramaschi für das italienische **Mitte-links Bündnis** und führt seitdem eine **Koalition mit der SVP** an.

Im April 2016 erbrachte eine **Volksbefragung** über das jahrelang umstrittene **Kaufhausprojekt** des Tiroler Unternehmers Rene Benko ein eindeutiges Ergebnis von 64,4% für das Projekt. Stimmberechtigt waren Bozner Bürger und PendlerInnen. Eine beratende landesweite Volksbefragung über das Projekt der **Erweiterung des Flughafens** Bozen ergab im Juni 2016 hingegen mit 70,6% eine **deutliche Ablehnung**.

Das italienische **Referendum zur Verfassungsreform** im Dezember 2016 endete mit einer deutlichen **Ablehnung** der Reform mit 60% Nein-Stimmen. Entgegen dem Landestrend sprach sich Südtirol hingegen klar für die Reform aus und stimmte zu 63,7% mit Ja. Das bisher geltende Verfassungsgrundgerüst für die Südtirol-Autonomie bleibt aufrecht.

3. Demographische und wirtschaftliche Entwicklung

Die Südtiroler Bevölkerung wächst kontinuierlich und erreichte 2017 mit 526 000 Personen einen neuen Höchststand.

2011 wurde in Südtirol die 15. Volks- und Wohnungszählung durchgeführt, die **nur sehr geringe Verschiebungen bei den drei Volksgruppen in Südtirol im Vergleich zu 2001** ergab: 296 461 Personen bzw. **69,15% (+0,26%) sind der deutschen Sprachgruppe zugehörig**, 113 494 bzw.

26,47% (-0,41%) der italienischen und 18 736 bzw. **4,37% (+0,16%) der ladinischen**. Die italienische Volksgruppe ist vor allem in den Städten und Gemeinden im Südtiroler Unterland konzentriert, während es sich in den Tälern und kleineren Gemeinden um sehr kompakte deutschsprachige Siedlungsgebiete handelt. Die Volkszählung dient als Grundlage für die Festsetzung des im Autonomiestatut verankerten ethnischen Proporztes etwa bei der Aufnahme in den öffentlichen Dienst. Die nächste Volkszählung wird 2021 erfolgen. Ihr Ausgang wird maßgeblich davon abhängen, zu welcher Sprachgruppe sich der **steigende Anteil von MigrantInnen²** (2017: 8,9%) zugehörig erklären wird. Die **wirtschaftliche Entwicklung** in Südtirol verlief in den letzten Jahren **weiterhin positiv**. Das Land konnte sich schneller als andere Regionen von der sog. Eurokrise und der nachfolgenden Rezession erholen, und auch der Tourismus, eine Haupteinnahmequelle des Landes, hat wieder in die Erfolgsspur zurückgefunden. Im Jahr 2017 nimmt Südtirol gemessen am BIP/Kopf unter den Regionen der EU den 21. Platz ein und steht damit **an der Spitze aller italienischen Regionen**. Das BIP Wachstum beträgt 1,5% (Prognose 2017). Die **Arbeitslosigkeit** ist wie in den Vorjahren mit 3,3% so **niedrig**, dass in verschiedenen Bereichen sogar Arbeitskräftemangel herrscht.

Der **Außenhandel** ist ein wichtiges Standbein der Südtiroler Wirtschaft. Exporte von 4,43 Mrd. Euro (+2,1%, 2016) stehen Importen von 4,23 Mrd. Euro (+3,4%, 2016) gegenüber. Die wichtigsten Warengruppen sind Maschinen und Anlagen, landwirtschaftliche Produkte und Nahrungsmittel sowie Metallprodukte. Sowohl bei der Ein- als auch bei der Ausfuhr sind **Deutschland und Österreich** die **wichtigsten Handelspartner**. Die österreichischen Exporte nach Südtirol betragen 2016 1 Mrd. Euro (ca. 12% der österr. Gesamtexporte nach Italien).

4. Europaregion "Tirol-Südtirol-Trentino"

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Tirol, Südtirol und dem Trentino entstand zu Beginn der 90er Jahre. Durch den **EU-Beitritt Österreichs** sind eine Reihe zusätzlicher Bindungen entstanden, die auch Südtirol zu Gute kommen. Meilensteine dieser Entwicklung waren 1998 das Ende der Grenzkontrollen infolge des österreichischen **Schengen**-Beitritts und 2002 die Einführung des **Euro**. 2009 beschloss die Regierungskonferenz der drei Landesregierungen in Innsbruck die Errichtung eines **gemeinsamen Sekretariats in Bozen**. Ein **gemeinsames Verbindungsbüro in Brüssel** besteht bereits seit 1995.

Die 2011 von den autonomen Provinzen Bozen-Südtirol und Trient und dem Land Tirol als **Europäischer Verbund territorialer Zusammenarbeit (EVTZ)** eingerichtete **Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino** ist heute Plattform und Schnittstelle der regionalen Zusammenarbeit und somit ein **gutes Beispiel für die praktische Anwendung der europäischen Instrumentarien**. **Schwerpunktgebiete** der Zusammenarbeit sind **Bildung und Wissenschaft, Gesundheit und Infrastruktur, Wirtschaft und Tourismus, Umwelt, Jugend, Energie und Kultur**. Besonders hervorzuheben ist die enge Zusammenarbeit der Universitäten Innsbruck,

² Prozentuelle Verteilung nach Staatsbürgerschaft; 11,4% Albanien, 9,2% Deutschland, 7,4% Marokko, 7,2% Pakistan, 6,4% Rumänien, 5,1% Kosovo, 4,7 % Mazedonien, 4,7% Slowakei, 3,4% Ukraine, 3,3 % Österreich, 37,2% Andere.

Trient und Bozen, sowie der Bereich Mobilität und öffentlicher Verkehr, in dem 2017 als erste Etappe Vergünstigungen für Familien in der gesamten Europaregion realisiert wurden. Tirol hatte 2013-2015 den Euregio-Vorsitz inne und übergab anschließend an das Trentino. Seit Oktober **2017** steht die Europaregion Tirol unter **Südtiroler Präsidentschaft**.

Insbesondere im Zusammenhang mit der **Migrationskrise** manifestierte sich in der Europaregion Tirol eine engere politische Koordination. Durch **gemeinsame Demarchen der drei Landeshauptleute** wurde **in Wien und Rom** auf die Anliegen der Europaregion aufmerksam gemacht.

5. Universitäre Zusammenarbeit und Anerkennungsfragen

In einem weiteren Bereich mit **großer praktischer Bedeutung** für Südtiroler, der **akademischen Mobilität**, ist Österreich weiterhin für Südtirol stark engagiert. Im Studienjahr 2015/16 waren 6600 Südtiroler Studierende an österreichischen Universitäten eingeschrieben (gegenüber 5900 in Italien). **Grundlage** für die Anerkennung der von SüdtirolerInnen in Österreich erworbenen Grade und Titel bilden seit 1952 **Notenwechsel** zwischen Österreich und Italien.

Bei den Verhandlungen der österreichisch-italienischen gemischten Expertenkommission im April **2016** in Wien wurde für **insgesamt fünf** für Südtirol bzw. die Universität Innsbruck bedeutende **Bachelor- und sechs Masterstudiengänge** die **Gleichwertigkeit anerkannt**. Bei zwei schwierigen, aber wichtigen Themen (Lehrerausbildung und Fachhochschul-Studiengänge) wurde beschlossen, in die Detailarbeit schrittweise und unter Berücksichtigung aller wesentlichen Aspekte (z.B. das Lehrerdienstrecht) in jeweils kleinen, informellen Gruppen einzusteigen.

Nach jahrelangen Verhandlungen gelang es im Oktober 2017, die **gegenseitige Anerkennung von insgesamt 130 Lehrabschlusszeugnissen, darunter 32 Meisterprüfungen** zwischen Österreich und Südtirol im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung zu ermöglichen. Bezüglich der fortgesetzten Anerkennung von in Südtirol absolvierten Teilen der österreichischen Facharztausbildung durch die österreichische Ärztekammer sind noch weitere Verhandlungen erforderlich.

6. Orts-, Berg- und Flurnamen (Toponomastik)

§ 101 des Autonomiestatus sieht die Erlassung eines Landesgesetzes zur Feststellung der deutschen Namen vor. Aufgrund der politischen Sensibilität des Themas gelang es jahrzehntelang nicht, ein derartiges Landesgesetz zu verabschieden. **Im September 2012 nahm der Südtiroler Landtag** – nach unzähligen Verhandlungsrunden, Gutachten und Hearings – schließlich **ein Toponomastik-Landesgesetz an**. Dieses sah die Errichtung eines Verzeichnisses der Ortsnamen des Landes Südtirol vor, mit Vorschlägen von den Bezirksgemeinschaften und einem paritätisch besetzten Beirat bestehend aus je zwei deutsch-, ladinisch- und

italienischsprachigen Experten. Die italienische Regierung hat das Gesetz **vor dem Verfassungsgericht angefochten, ein Urteil steht noch aus.**

Nach den grundsätzlichen politischen Einigungen hinsichtlich alpiner Wegweiser im Zuge des **"Durnwalder-Fitto-Abkommens"** 2010 und dem **„Durnwalder-Delrio“-Abkommen 2013** sollte es in der Folge des Memorandums vom Mai 2015 zur Verabschiedung von Durchführungsbestimmungen kommen. Im **Februar 2017** konnte in der dafür zuständigen paritätischen „6-er Kommission“ mit maßgeblicher Unterstützung des italienischen Alpenvereins CAI eine **Liste von ca. 1300 Bezeichnungen zunächst außer Streit gestellt** werden. Ungefähr die Hälfte davon sind einsprachig deutsche Namen, denen zum Teil eine italienische Gattungsbezeichnung wie cima (Spitze) oder malga (Alm) zur Seite gestellt werden. Erstmals wäre das Abgehen vom Prinzip, dass jeder Ort, Hügel oder Bach in beiden Sprachen bezeichnet werden muss, auch rechtlich festgeschrieben worden. Der Restbestand der strittigen Ortsbezeichnungen sollte von einer gemischten Expertenkommission auf ihren tatsächlichen Gebrauch hin überprüft werden.

Nach **Mobilisierung durch italienische Rechtsparteien**, öffentlicher Polemik, und einer Petition von Parlamentariern in Rom, zog ein italienisches Mitglied der 6-er Kommission seine Zustimmung zurück. Um einen im italienischen Ministerrat unhaltbaren Mehrheitsbeschluss zu vermeiden, wurde der Vorschlag nicht abgestimmt. Die Angelegenheit bleibt unerledigt vertagt.

7. Faschistische Relikte

Die vor Jahren begonnene Umwandlung faschistischer Relikte in Mahnmale mit entsprechenden Erläuterungen („Historisierung“) setzte sich im Berichtszeitraum fort. Die Krypta des **Siegesdenkmals** in Bozen wurde **zu einem Dokumentationszentrum** mit einer permanenten und seit der Eröffnung 2014 vielbesuchten **Ausstellung zur Geschichte des Denkmals und Südtirols in der Zwischenkriegszeit ausgebaut**. Vor dem **Mussolini-Relief am Gebäude der Steuerbehörde am Bozner Gerichtplatz** wurde das Hannah Arendt-Zitat „Niemand hat das Recht zu gehorchen“ angebracht, flankiert von Erklärungen am Platz vor dem Gebäude. Nach mehrfachen Verzögerungen konnte die neugestaltete Fassade **im November 2017 eingeweiht** werden.

8. Österreichische Staatsbürgerschaft zusätzlich zur italienischen Staatsangehörigkeit für Südtirolerinnen und Südtiroler der deutschen oder ladinischen Sprachgruppe

Die Möglichkeit des Erwerbs der österreichischen Staatsbürgerschaft für SüdtirolerInnen ohne Niederlassungserfordernis bei gleichzeitiger Beibehaltung der italienischen Staatsangehörigkeit ist ein seit langem bestehendes Anliegen in Südtirol. Unter der Überschrift „Doppelstaatsbürgerschaft neu denken“ hat dieses Anliegen Eingang in das

Regierungsprogramm 2017-2022 gefunden. Folgendes Ziel wurde akkordiert: *„Im Geiste der europäischen Integration und zur Förderung einer immer engeren Union der Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedstaaten wird in Aussicht genommen, den Angehörigen der Volksgruppen deutscher und ladinischer Muttersprache in Südtirol, für die Österreich auf der Grundlage des Pariser Vertrages und der nachfolgenden späteren Praxis die Schutzfunktion ausübt, die Möglichkeit einzuräumen, zusätzlich zur italienischen Staatsbürgerschaft die österreichische Staatsbürgerschaft zu erwerben.“* Dabei sind eine Reihe **völkerrechtlicher, verfassungsrechtlicher, gesetzlicher und praktischer Themen zu behandeln**. Möglicherweise wird auch ein **grundlegender Systemwandel des österreichischen Staatsbürgerschaftsrechts** erforderlich sein. Da darüber hinaus bei einem solchen Schritt weder eine Spaltung der Südtiroler Gesellschaft noch negative Auswirkungen auf die politische Komponente der Ausübung der Schutzfunktion ausgeschlossen werden können, werden derzeit alle Aspekte des Aussicht genommenen Vorhabens eingehend geprüft. Weitere Schritte werden in einem engen Dialog mit der italienischen Regierung in Rom und der südtiroler Landesregierung in Bozen erfolgen.

9. Deutsch- und ladinischsprachige Abgeordnete im Parlament in Rom

Entgegen der bisher geübten Praxis der "Blockfreiheit" der Südtiroler Abgeordneten in Rom schloss die **SVP** im Vorfeld der italienischen Parlamentswahlen 2013 ein **Wahlbündnis mit dem Partito Democratico (PD)**.

Bei den Parlamentswahlen im Februar 2013 erreichte die SVP gemeinsam mit der Trentiner Autonomiepartei PATT 44,7% der Stimmen in der Region Südtirol-Trentino und entsandte dank des Wahlpaktes mit dem PD und der „Bonus-Mandate“ **vier Kammerabgeordnete und drei Senatoren** nach Rom. Außerdem erhielt erstmals ein grüner Kammerabgeordneter aus Südtirol, Florian Kronbichler, ein Mandat. Im Zuge des für die Parlamentswahlen 2018 beschlossenen italienischen Wahlgesetzes *Rosatellum bis* wurde sichergestellt, dass es zu keiner Verschlechterung der Vertretung Südtirols in den italienischen Parlamentskammern kommt.

